

GESETZBLATT

367

der Deutschen Demokratischen Republik

Teil I

1960 Berlin, den 16. Juni 1960 Nr. 35

Tag	Inhalt	Seite
30.5. 60	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Abkommens zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Tschechoslowakischen Republik über eine einheitliche Zollverschlußordnung für Elbeschiffe	367
28. 4. 60	Zweite Verordnung über staatliche Auszeichnungen	367
12. 5. 60	Dritte Verordnung über staatliche Auszeichnungen	370
23. 5. 60	Erste Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Besteuerung der Konsumgenossenschaften	372
16.5.60	Anordnung über die Erhebung der Flächen unter Glas.....	373
18.5.60	Anordnung über den Fischfang im Bereich der Küstenfischerei (Küstenfischereianordnung)	373
20.5. 60	Anordnung über den Erlaß von Kosten	378
25.5. 60	Anordnung über die Etikettierungspflicht	378
13. 5. 60	Anordnung Nr. 2 über die Steuerveranlagung der privaten Wirtschaft und der Genossenschaften. (Veranlagungsrichtlinien 1959 — priv. —)	379
27. 5. 60	Anordnung Nr. 3 über die Benutzung von Verkehrswegen im Durchreiseverkehr.....	380
21.5.60	Anordnung Nr. 9 über die Festsetzung bergbaulicher Schutzgebiete.....	380
	Berichtigungen	381
	Hinweis auf Verkündungen im P-Sonderdruck und Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik	381

**Bekanntmachung
über das Inkrafttreten des Abkommens zwischen
der Regierung der Deutschen Demokratischen
Republik und der Regierung der Tschecho-
slowakischen Republik über eine einheitliche Zoll-
verschlußordnung für Elbeschiffe.**

Vom 30. Mai 1960

Entsprechend § 2 der Verordnung vom 24. März 1960 über das Abkommen zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Tschechoslowakischen Republik über eine einheitliche Zollverschlußordnung für Elbeschiffe (GBl. I S. 199) wird hiermit bekanntgemacht, daß das Abkommen nach dem Notenaustausch über die erfolgte Bestätigung am 5. Mai 1960 in Kraft getreten ist.

Berlin, den 30. Mai 1960

Der Leiter des Büros
des Präsidiums des Ministerrates

Plenikowski
Staatssekretär

**Zweite Verordnung*
über staatliche Auszeichnungen.**

Vom 28. April 1960

Zur Würdigung hervorragender Leistungen von Werktätigen der Deutschen Demokratischen Republik wird folgendes verordnet:

§ 1

Es wird der Ehrentitel „Hervorragender Jungaktivist“ gestiftet. Für die Verleihung des Ehrentitels gilt die Ordnung über die Verleihung (Anlage 1).

§ 2

(1) An Stelle des Ehrentitels „Meisterbauer“ tritt der Ehrentitel „Meisterbauer der genossenschaftlichen Produktion“. Für die Verleihung des Ehrentitels gilt die Ordnung über die Verleihung (Anlage 2).

(2) Die Ordnung über die Verleihung des Ehrentitels „Meisterbauer“ (Anlage zur Verordnung vom 22. Januar 1959 über die Bestätigung der Ordnungen über die Verleihung von staatlichen Auszeichnungen [GBl. I S. 181]) wird aufgehoben.

* (1.) VO (GBl. I 1958 S. 771)